

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 13

Mittwoch, 31. März 2021

80. Jahrgang

Ostern

*Erstorben war des Frühlings Lust und Prangen
Und Winternacht auf weiter Erde lag,
Es harrte lang in tiefer Sehnsucht Bangen
Manch hoffend Herz auf einen Ostertag!
Manch feuchtes Auge fragte, nachumfangen,
Ob noch kein Strahl aus düstern Wolken brach?
Doch ob verwelkt, verweht die lichten Blüten –
In dunkler Hülle Lebensflammen glühten.*

*Wie regt sich's mächtig nun in tiefen Gräften,
Wie treibt's und wächst und blüht zum Licht empor!
Wie freudereich in blauen, sonn'gen Lüften
In Glockenklänge tönt der Lerchenchor!
Wie weht ein Hauch von linden Veilchendüften*

*Aus dürrem Laub am öden Hag hervor!
In Wald und Flur vieltausend Knospen sprießen,
In Duft und Pracht sich blühend zu erschließen.*

*Sie alle wollen sel'gen Gruß dir sagen:
Du bangend Herz, laß ab von Winters Leid,
Auch deine Stunde wird in Wonne schlagen,
Da du erblüht zu gleicher Herrlichkeit!
Gesenktes Auge, sieh im Glanze tagen
Den Ostermorgen nach der trüben Zeit!
Wie wir aus Winteröde uns erheben,
Erschließe muthig dich dem neuen Leben!*

*Ada Linden
(1847-1911)*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen – auch im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung – frohe und erfüllte Osterfeiertage.

Mögen die Botschaft des Festes und die Schönheit der erwachenden Natur im Frühling Ihnen Kraft, Zuversicht und Hoffnung in diesen Zeiten geben und Sie stärken.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink that reads "Christoph Wild". The signature is written in a cursive style.

Christoph Wild
Bürgermeister



Auf dem Weg nach Ostern

In den letzten Wochen der Fastenzeit hörten die Kinder vom Kindergarten St. Josef verschiedene Geschichten von Jesus. Sie erfuhren, wie er erwachsen wurde und Freunde fand. Dazu gestalteten sie mit Legematerial schöne Muster um die Jesuskerze. Besonders die Geschichte vom blinden Bartimäus faszinierte die Kinder.



Für den Einzug von Jesus in Jerusalem am Palmsonntag verzierte jedes Kind ein Ei, mit dem dann ein schöner Palmzweig geschmückt wurde.



Foto: Kindergarten St. Josef

Die Fastenzeit endete für uns im Kindergarten mit der Erzählung von der Auferstehung Jesu.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien ein frohes und gesundes Osterfest sowie viel Freude beim Eiersuchen!



Hirrlingen testet

Vor den Osterfeiertagen bietet der DRK-Ortsverein Hirrlingen und Umgebung in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Arztpraxis Dres. Fronmüller, der Sozialstation Rottenburg und der Gemeindeverwaltung erstmals die Möglichkeit für einen COVID-Schnelltest.

Getestet wird am

Donnerstag 1. April 2021 17.00 bis 19.00 Uhr
Samstag 3. April 2021 13.00 bis 15.00 Uhr

Die Testungen werden im **Bürgerhaus** durchgeführt.

Wir bitten um **Anmeldung** bei der Gemeindeverwaltung an:
Hauptamt@Hirrlingen.de
Tel. 07478 9311-17



Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Die Gemeinde Hirrlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hauptamt eine/-n qualifizierte/-n

Verwaltungsfachangestellte/-n (m/w/d) **in Teilzeit (50%)**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle.

Das Aufgabengebiet

umfasst die Mitarbeit im Bürgerservice insbesondere mit den Aufgabenschwerpunkten Meldewesen (An-, Ab- und Ummeldungen, Fortschreibung Melderegister, Erteilung von Auskünften), Pass- und Ausweiswesen (Bearbeitung/Ausstellung von Dokumenten, Führen des Pass- und Ausweisregisters) sowie Aufgaben des Standesamtes. Neben der Bearbeitung von zentralen Verwaltungsaufgaben umfasst die Stelle auch Krankheits-/Urlaubsvertretungen im Hauptamt sowie die Zuarbeiten für die Amtsleitung zu den Aufgabenschwerpunkten.

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir suchen

für diese Tätigkeit eine/-n engagierte/-n teamfähige/-n Mitarbeiter/-in mit abgeschlossener Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r. Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, rasche Auffassungsgabe und sorgfältige Aufgabenerledigung, Geschick im Umgang mit Menschen und sicheres und freundliches Auftreten setzen wir voraus. Gute EDV-Kenntnisse (KM-Ewo-, Autista- und Regisafe-Kenntnisse) sind von Vorteil.

Wir bieten

eine Stelle mit interessanter, abwechslungsreicher und verantwortungsvoller Tätigkeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung in Anlehnung an die Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Zusatzversorgung bis Entgeltgruppe 6.

Für telefonische Auskünfte steht Herr Braun telefonisch unter 07478 9311-17 oder per E-Mail an hauptamt@hirrlingen.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 18.4.2021 an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen. Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch als PDF-Datei an hauptamt@hirrlingen.de senden.

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Freitag, 2.4.2021

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27
Balingen, Tel. 07433 7071

Samstag, 3.4.2021

Apotheke Spranger, Heiligkreuzstraße 1
Hechingen, Tel. 07471 2387

Sonntag, 4.4.2021

Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13
Bodelshausen, Tel. 07471 960021

Montag, 5.4.2021

Löwen-Apotheke, Stiegelgasse 2
Starzach-Bierlingen, Tel. 07483 1036

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.**Rettungsdienst**

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienstan Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525**Ambulanter Pflegedienst****Sozialstation**

Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de**'s Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)**Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de**Ambulante Pflege an der Starzel**Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung**Pflegestützpunkt
Landkreis Tübingen**

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de**Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)**

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de**Sucht- und Drogenberatung Tübingen****Psychosoziale Beratungsstelle**Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbTue@bw-lv.de**Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)**Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif**Auskunft der Bus-Linie (RAB)**

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

**Informationen
der Gemeindeverwaltung****Backküche**

Für den kommenden Monat werden von Frau Hänle und Herrn Hauer folgende Backtermine angeboten:

Freitag, 09.4.2021

Freitag, 16.4.2021

Freitag, 23.4.2021

Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln!

Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir durch Aushang und im Gemeindeboten darauf hinweisen.

Problemstoffsammelstelle am Ostersonntag geschlossen

Die Problemstoffsammelstelle bleibt am Samstag, 3.4.2021, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten des HäckselplatzesDie Öffnungszeiten des Häckselplatzes sind **samstags von 13.30 bis 16.30 Uhr****Problemstoffsammelstelle Hirrlingen****Standort:**

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten:

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Achtung: Am Ostersonntag bleibt der Häckselplatz geschlossen (s. extra Artikel)

Betreuer:

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Informationen erhalten Sie beim:

Zweckverband Abfallverwertung

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen

Tel. 07072 918850

E-Mail: info@zav-rt-tue.de

www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müll-

gebührt enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.

Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Weitere Informationen können Sie im Abfallkalender nachlesen.

Jubilare im April 2021

3.4.

Fröhlich geb. Moser, Elvira, Bergstraße 46, 70 Jahre

13.4.

Röhm geb. Lohmüller, Rosa Maria, Lärchenweg 2, 70 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen alles Gute für die Zukunft!

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr
------------	-------------------

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus

Ab 1. April gilt die überarbeitete Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung (VSG 4.1). Damit werden Tierbetreuer noch besser geschützt. Die VSG definieren Schutzziele und geben Hinweise auf Vorsichtsmaßnahmen. So beinhaltet die „VSG 4.1 Tierhaltung“ zum Beispiel Vorgaben für den Bau und Betrieb von Einrichtungen in der Nutztierhaltung sowie für den Umgang mit Tieren. Sie beschreibt, welche baulich technischen Einrichtungen vorhanden sein müssen, wie diese beschaffen sein sollen und was zur persönlichen Schutzausrüstung gehört. Die Vorgaben in der VSG sind rechtlich

bindend für alle Versicherten der SVLFG. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass sie umgesetzt werden. Die Neuerungen in der VSG 4.1 im Überblick:

Für Rinderhalter:

- In Anlagen ausreichend Fixier- und Separier-Einrichtungen für Einzeltiere und Gruppen
- Beim Besamen/Behandeln dürfen sich keine weiteren freilaufenden Tiere in dem Bereich aufhalten.
- Deckbullen in der Milchviehhaltung:
 - Separate Unterbringung
 - Mitlaufen im Milchviehstall ist unzulässig.
 - Fixieren oder Separieren beim Zusammenführen und vor Betreten der Bucht
 - Helfer benötigen Tierkenntnisse zum sicheren Umgang mit Rindern.

Für Pferdehalter:

- Ausstattung von Reithallen (u.a. hinsichtlich Höhe, Banden und Spiegel)
- Tierbetreuer benötigen Kenntnisse zum sicheren Umgang mit Pferden.
- Regelmäßige Kontrolle der persönlichen Schutzausrüstung
- Verhalten beim Loslassen der Pferde

Für Schweinehalter:

- Ferkelkastration darf nicht die Gesundheit der Tierbetreuer gefährden.

Für alle Nutztierhalter:

- Tiere aus dem Bestand entfernen, die sich aggressiv verhalten und Menschen gefährden können, spätestens nach einem Angriff

Übergangsfrist

Um die neuen baulichen Anforderungen umzusetzen, wird den Unternehmern für bestehende Anlagen eine dreijährige Übergangsfrist eingeräumt. Das heißt, die notwendigen Umbauten können bis zum 1. April 2024 erfolgen. Neue Stallbauten müssen bereits ab 1. April 2021 den Neuanforderungen entsprechen. Die VSG 4.1 ist im Internet abrufbar unter www.svlfg.de/gesetze-vorschriften-im-Arbeitsschutz.

Hintergrundinformation:

Laut Unfallstatistik der SVLFG ereignen sich über ein Drittel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Tierhaltung, davon fast alle tödlichen Unfälle im direkten Umgang mit den Tieren. Der Hauptgrund hierfür liegt im instinktiv geprägten Verhalten aller Nutztiere, das für den Menschen nicht immer vorhersehbar ist. Ein kurzes Erschrecken, eine ungewohnte oder hektische Berührung können bereits zur Flucht oder Abwehrreaktion des Tieres führen. Diese Situationen sind für Tierhalter gefährlich. Besonders unfallträchtig sind das Melken, Treiben und Behandeln von Rindern sowie in der Pferdehaltung das Reiten und Führen.

Unabhängige Energieberatung in Hirrlingen



Energieeffizient bauen und sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze: Die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen. Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Ausbreitung des Coronavirus steht Ihnen aktuell nur die Möglichkeit zur kostenfreien Beratung per Telefon oder Videoanruf (Skype) zur Verfügung. Die Energie-Checks bei Ihnen zuhause werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorgaben weiterhin durchgeführt. Bitte sprechen Sie uns bei Fragen direkt an. Terminvereinbarung unter 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Landratsamt Tübingen



Besuch des Wertstoffhofs Dußlingen weiterhin ohne Termin möglich

Wer von der Maskenpflicht befreit ist, muss eine Bescheinigung vorlegen und einen Termin vereinbaren.

Grundsätzlich ist auf dem Wertstoffhof des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen die Maskenpflicht zu beachten. Vermehrt kommen aber auch Besucher ohne Maske, wodurch andere sich gestört und teils gefährdet fühlen. Vielfach lassen sich direkt vor Ort ärztliche Bescheinigungen oder gesundheitliche Gründe, die von der Maskenpflicht befreien, nicht hinreichend prüfen. Wer künftig ohne Maske auf den Wertstoffhof möchte, muss deshalb vorab einen Besuchstermin beim Zweckverband Abfallverwertung vereinbaren und die Gründe seiner Maskenbefreiung mit einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Andernfalls wird man abgewiesen. Entsprechendes gilt für die Problemstoffsammelstellen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Tübingen. Da bei den jetzt steigenden Temperaturen wieder mit höheren Besucherzahlen und längeren Wartezeiten zu rechnen ist, appelliert der Zweckverband, nur wenn unbedingt nötig den Wertstoffhof aufzusuchen. Weitere Informationen sind unter Tel. 07072 918850 oder www.zav-rt-tue.de zu erhalten. Termine können per E-Mail über info@zav-rt-tue.de oder per Post mit dem Zweckverband Abfallverwertung, Im Steinig 61, 72144 Dußlingen, vereinbart werden.

Mitmach-Kampagne „Blühender Kreis Tübingen“

Der Aktionsplan „Blühender Kreis Tübingen“ hat zum Ziel, Ökosysteme als Lebensgrundlage für die heimische Fauna und Flora zu erhalten und weiterzuentwickeln, strukturverarmte Flächen – vor allem Hausgärten – aufzuwerten und Biotope stärker zu vernetzen.

Die Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen hat einen für zunächst fünf Jahre angelegten Maßnahmenplan erarbeitet, der mit verschiedenen Aktionen zur Erreichung des gesetzten Ziels beitragen und die Bevölkerung für die Erhaltung der Biodiversität sensibilisieren und zum Mitmachen animieren soll. Jede und jeder kann einen Beitrag zum Erhalt unserer Ökosysteme leisten. So kann beispielsweise die Bepflanzung von Balkonkästen nicht nur für ein schönes Ambiente sorgen, sondern gleichzeitig Lebensraum und Nahrung für Wildbienen sein.

Die Mitmach-Kampagne ist im März 2021 erfolgreich gestartet mit dem ersten Thema „Vogelnistkästen“. Vögel sind in die Ökosysteme eingebunden; sie sind für die Samenverbreitung unverzichtbar. Meisen und andere Singvögel brüten und schlafen in Nistkästen. Das Tier frisst die Frucht und scheidet sie an einer anderen Stelle wieder aus. Blaumeisen können z.B. als Bestäuber von bestimmten Pflanzen eine Rolle spielen und die Kohlmeise ist ein Nützling in der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Bei einem kleinen Pressetermin haben Landrat Joachim Walter und Stefanie Notter, Leiterin der Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen sowie Kreisobstberater Joachim Löckelt den Maßnahmenplan vorgestellt und den ersten Vogelnistkasten am Landratsamt Tübingen installiert.

Vogelnistkästen können käuflich erworben oder selbst gebaut werden. Eine Bauanleitung sowie alles Wissenswerte zu diesem Thema gibt es auf der Homepage des Landkreises Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft. Dort findet man auch eine Übersicht über die in diesem Jahr geplanten weiteren Aktionen und Projekte. Auch auf Facebook informiert der Landkreis regelmäßig über die Aktionen (www.facebook.com/kreistuebingen)

Kultur und Kunst "exposed": Bis 15. April 2021 bewerben

Mit dem Kunstkonzept "exposed" weist der Landkreis Tübingen auf die Situation von Kultur und Kunst in der Corona-Pandemie hin. Dabei geht es um das Wechselspiel von Ausgesetztsein und Handlungsmacht. Dieses Wechselspiel stellt das Kunstkonzept in Form einer Ausstellung dar. Der Landkreis hat 2020 im Außenbereich des Landratsamtes ins-

gesamt zehn Installationsträger aufgestellt. Die aus Pfosten gebildeten Dreiecke sind 2,20 Meter hoch. Da sie sich im Freien an Fußwegen befinden, können sie auch unter Corona-Auflagen besichtigt werden. Der Landkreis Tübingen lädt nun Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreisgebiet ein, sich um einen dieser zehn Installationsträger zu bewerben. Professionelle Künstler*innen, die dort unter der Überschrift "exposed" eigene Kunstwerke ausstellen oder eigens dafür Installationen schaffen, bekommen dafür 500 Euro pro Station. Sie setzen ihre Kunst der Witterung und anderen Einflüssen aus. Die Kunstwerke sind ausdrücklich nicht versichert; was mit ihnen geschieht, gehört zum Ausstellungskonzept. Wer sich bewerben möchte, kann dazu Angaben zu seiner Künstler*innenbiografie, ein kurzes Exposé oder Fotos der auszustellenden Kunstwerke bis zum 15.4.2021 unter kultur@kreis-tuebingen.de einreichen. Die Kulturverwaltung entscheidet dann über die Vergabe der Installationsstationen. Je nach Resonanz ist die Ausstellung für das zweite Halbjahr geplant.

Regierungspräsidium Tübingen

Saisonstart des Tübinger Ökomobils

Das Naturschutzlabor auf Rädern des Regierungspräsidiums Tübingen rollt wieder zu Schulklassen und Kindergartenkindern.

Das Ökomobil startete seine Saison beim Naturkindergarten "Märchenwald" e.V. in Bodelshausen. Dank eines ausgefeilten Hygienekonzeptes und der Veranstaltungen im Freien können sich auch in diesem Jahr Kindergartenkinder ab fünf Jahren und Schülerinnen und Schüler auf das Naturerlebnis zum Anfassen freuen. Rund 200 Veranstaltungen sind im ganzen Regierungsbezirk Tübingen geplant; davon sind nur noch wenige Termine in den Sommerferien zu haben.

Nach der Winterpause rollt das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen wieder quer durch den Regierungsbezirk, um Jung und Alt die biologische Vielfalt und die Wichtigkeit des Natur- und Umweltschutzes näherzubringen. Seinen Auftakt machte der Forscherlaster im Naturkindergarten "Märchenwald" in Bodelshausen für 13 Vorschülerinnen und Vorschüler. Seit mehr als 30 Jahren haben Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene die Möglichkeit, mithilfe des fahrenden Naturlabors ihre Umgebung zu erleben und gleichzeitig herauszufinden, wie man zu ihrem Schutz beiträgt. Das Umweltmobil ist ausgestattet mit Mikroskopen, Ferngläsern, verschiedenen Gerätschaften für Boden- und Gewässeruntersuchungen und allem, was man für die Erkundung der Natur braucht.

Um Umweltbildung auch in Zeiten von Corona erlebbar zu machen, gibt es ein entsprechendes Hygienekonzept. "Das Team des Ökomobils hat in den vergangenen Wochen tolle Arbeit geleistet und Pläne ausgearbeitet, so dass die Schülerinnen und Schüler die Natur vor Ort sicher erforschen können", betont Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die Veranstaltungen finden im Freien und in Kleingruppen statt, sodass die gültigen Schutzregelungen eingehalten werden. Das Hygienekonzept regelt neben der Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen auch den Ablauf einer kontaktlosen Veranstaltung, die es aber dennoch den Teilneh-

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

menden ermöglicht, Wissenswertes über die Lebensräume von Pflanzen und Tieren zu erfahren.

Durch die Aufteilung in Kleingruppen wird es in diesem Jahr insgesamt mehr als 200 Veranstaltungen mit dem Ökomobil Tübingen geben. In den Sommerferien sind noch vereinzelte Termine frei.

Hintergrundinformation:

1987 nahm das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen als bundesweit erstes Umweltmobil seine Fahrt auf. Viele Schülerinnen und Schüler, Kinder, Jugendliche und Erwachsene hatte das Ökomobil seitdem zu Gast. Tausende von Kilometern hat es für eine umweltgebildete Gesellschaft zurückgelegt. Das Tübinger Pioniergefährte blieb nicht lange allein. Kurz darauf waren auch in den Regierungsbezirken Karlsruhe, Stuttgart und Freiburg die fahrenden Naturlabore unterwegs. Der Start der Umweltmobile begründete damit auch die über 30-jährige Erfolgsgeschichte der außerschulischen Umweltbildungsarbeit in Baden-Württemberg.

B 27, Dußlingen: Austausch von Lärmschutzwandelementen seit 29. März 2021

Das Regierungspräsidium Tübingen teilt mit, dass seit Montag, 29. März 2021 Lärmschutzwandelemente des Tunnels Dußlingen an der B 27 ausgetauscht werden. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mittwoch, 28. April 2021.

Der umfangreiche Austausch der Lärmschutzwandelemente ist aufgrund einer mangelnden Verbundwirkung der Vorsatzschale aus Leichtbeton mit der tragenden Stahlbetonplatte erforderlich. Die temporären Sicherungsmaßnahmen mit Netzen an den Lärmschutzwänden werden nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr benötigt.

Die Arbeiten finden in zwei Bauphasen statt.

Bauphase 1

In der ersten Bauphase von Montag, 29. März 2021, bis voraussichtlich Freitag, 9. April 2021, werden die Lärmschutzelemente südwestlich des Tunnels im Bereich der Hechinger Straße der Gemeinde Dußlingen ausgetauscht.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird der Standstreifen sowie im Baubereich die rechte Fahrspur der B 27 in Fahrtrichtung Hechingen gesperrt. Der Verkehr wird auf der Überholspur geführt.

Von der Hechinger Straße aus hebt ein Autokran die Lärmschutzelemente aus und wieder ein. Für diese Arbeiten wird die Hechinger Straße halbseitig gesperrt.

Bauphase 2

Von Montag, 12. April 2021, bis voraussichtlich Mittwoch, 28. April 2021, werden die Lärmschutzelemente im Bereich des Mittelstreifens der B 27 nördlich und südlich des Tunnels ausgetauscht. Der Verkehr wird in beiden Fahrrichtungen auf eine Fahrspur reduziert. Aus Sicherheitsgründen wird der Verkehr auch einspurig durch den Tunnel geführt.

Innerhalb der zweiten Bauphase werden in den Nächten von Dienstag, 13. bis Freitag, 16. April 2021, die Lärmschutzelemente im Bereich der Tunnelportale ausgetauscht. Aus Platz- und Sicherheitsgründen wird in diesen Bereichen die B 27 zwischen 20.00 und 6.00 Uhr voll gesperrt. Um die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer zu mindern, finden diese Arbeiten parallel zu den turnusmäßig anstehenden Tunnelwartungsarbeiten, welche durch das Landratsamt Tübingen durchgeführt werden, statt.

Die Umleitung ist über die Bedarfsumleitungen U1 und U2 ausgeschildert.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die entstehenden Behinderungen.

Hintergrundinformationen:

Die Lärmschutzwände in Dußlingen bestehen aus einer tragenden Stahlbetonplatte im Kern, bei der auf jeder Seite eine Vorsatzschale aus Leichtbeton zur Lärmabsorption angebracht ist.

Im Jahr 2014 sind erste Schadensfälle an den Lärmschutzwänden aufgetreten, bei denen sich Teile der Vorsatzschale lösten. Im Jahr 2015 wurden Sanierungsmaßnahmen an den betroffenen Elementen durchgeführt. Zur Verbesserung des Verbunds zwischen der Vorsatzschale und der Stahlbeton-

platte der Wandelemente kamen Dübel zum Einsatz. Dieses Sanierungsverfahren fand bereits mehrfach bundesweit erfolgreich Anwendung.

Im August 2017 löste sich an einem Lärmschutzwandelement im Mittelstreifen dennoch erneut ein Teilstück der Vorsatzschale. Die zwischenzeitlich durchgeführte Begutachtung und umfangreiche Bewertung unter Einbeziehung des Materialprüfinstituts der Universität München zeigte, dass mit der nachträglichen Verdübelung der Vorsatzschale mit der Stahlbetonplatte keine dauerhafte Lösung erreicht werden kann. Nach intensiven Gesprächen ist es Ende 2020 gelungen, eine Einigung mit der Herstellerfirma zu erreichen. Im Ergebnis findet ein Austausch der noch nicht erneuerten Wandelemente statt. Nach Abschluss der anstehenden Arbeiten sind alle Lärmschutzwandelemente erneuert. Da es sich bei den Arbeiten vorrangig um eine Mängelbeseitigung handelt, trägt die ausführende Firma den Großteil der Kosten. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Meilenstein für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000

Managementplanerstellung für alle 56 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Regierungsbezirk Tübingen abgeschlossen

Mit dem Managementplan für das Gebiet "Großes Lautertal und Landgericht" legt das Regierungspräsidium Tübingen den 56. und damit letzten Managementplan der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Regierungsbezirk vor. "Ein wichtiger Schritt für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit im Regierungsbezirk von bundes- und europaweiter Tragweite", so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Ziel des europaweit mehr als 27.000 Gebiete umfassenden Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist es, die Vielfalt an Arten und Lebensräumen, das "Naturerbe" Europas, zu bewahren. Als Arten und Lebensräume mit europaweiter Bedeutung wurden dabei nicht nur gefährdete oder seltene Arten und Lebensräume eingestuft, sondern auch zahlreiche weitere Pflanzen, Tiere und Lebensräume, die nur in Europa vorkommen und oft typisch für die einzelnen Regionen sind.

Im Regierungsbezirk Tübingen sind dies beispielsweise die Buchenwälder oder die aus traditioneller Bewirtschaftung entstandenen Wacholderheiden und blütenreichen Mähwiesen. Diese sind charakteristisch für das Gebiet "Großes Lautertal und Landgericht" und andere Fauna-Flora-Habitat-Gebiete der Schwäbischen Alb. Für Oberschwaben sind dagegen Feuchtlebensräume typisch, wie die offenen Moore sowie die Moorwälder und Reste alter Nutzungsformen wie die Streuwiesen. Der Regierungsbezirk Tübingen hat innerhalb der Europäischen Union eine besondere Verantwortung für diese Lebensräume und ihre Artengemeinschaften.

Die Erstellung der 56 Managementpläne mit ihren insgesamt 1.200 Einzelplänen war eine Mammutaufgabe für das Naturschutz-Referat des Regierungspräsidiums Tübingen. In 15 Jahren Bearbeitungszeit stand ein sechsköpfiges Team des Regierungspräsidiums im Dauereinsatz, zahlreiche Experten externer Büros lieferten Daten und Gutachten. In rund 400 Terminen wurden Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und weitere Behörden beteiligt.

Nachdem nun alle Pläne fertiggestellt sind, können diese flächendeckend und gezielt umgesetzt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise und der Landschaftserhaltungsverbände setzen die Planungen um. Dabei arbeiten sie neben den Kommunen und den Naturschutzvereinen besonders eng mit den Bewirtschaftern und Landnutzern zusammen. Denn die schutzwürdigen Lebensräume, die unter traditioneller landwirtschaftlicher Nutzung entstanden sind, sollen weiterhin bewirtschaftet werden.

"Die Schutzgebiete für Natura 2000 in unserem Regierungsbezirk sind ein Beitrag für die Zukunft der Artenvielfalt in Europa und in unserer Region", erläutert Regierungspräsident Klaus Tappeser anhand des zuletzt fertiggestellten Managementplans "Großes Lautertal und Landgericht". "Zusammen mit unseren Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb, den Naturdenkmälern und den gesetzlich geschützten Biotopen bilden sie das Rückgrat für einen landesweiten Biotopverbund."

Hintergrundinformationen:

Rechtliche Grundlagen. Mit Natura 2000 haben die Staaten der Europäischen Union den Aufbau eines zusammenhängenden, grenzübergreifenden Schutzgebietsnetzes beschlossen. Das Ziel von Natura 2000 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa für zukünftige Generationen. Die rechtlichen Grundlagen für Natura 2000 sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahre 1992 und die Vogelschutzrichtlinie von 1979. Nach Vorgaben dieser Richtlinien muss jeder EU-Mitgliedsstaat Gebiete benennen, die für die Erhaltung von europaweit gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten wichtig sind.

Bis 2005 wurden 212 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete in Baden-Württemberg als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 von der EU aufgenommen und bis 2007 insgesamt 90 Vogelschutzgebiete. Damit verpflichtete sich Deutschland, seinen Beitrag zu leisten, das Naturerbe in Europa nachhaltig zu bewahren. Dieses "europäische Naturerbe" ist in den Anhängen zur Richtlinie benannt. Dort sind die Arten und Lebensräume "von gemeinschaftlichem Interesse" gelistet, die mit der Richtlinie geschützt werden sollen. Aufbauend auf umfangreichen Bestandserhebungen legen die Managementpläne dar, wo im Regierungsbezirk die in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 benannten, im europäischen Maßstab schützenswerten Arten und Lebensräume zu finden sind. Die Vorkommen wurden begutachtet und Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen, wie sie erhalten und gefördert werden können.

Beteiligungsverfahren. Bereits zu Beginn der Kartierungen fand jeweils eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt, bei der Behördenvertreter, interessierte Bürger, Vereine und Verbände sowie Landnutzer über die Erstellung der Managementpläne informiert wurden und das Gespräch mit den Akteuren vor Ort gesucht wurde. Der wichtigste Beteiligungsschritt ist der Beirat, der sich während der Planerstellung gegründet hat. Hier hatten Kommunen, Verbände und Behörden die Möglichkeit, ihre Position über Verbandsvertreter einzubringen. Der Planentwurf ging erst in die Auslegung, wenn der Beirat darüber beraten hatte. In der sechswöchigen Auslegungsphase des abgestimmten Entwurfs hatten die Bürgerinnen und Bürger noch einmal Gelegenheit, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Es wurde die Möglichkeit zu persönlichem Gespräch angeboten sowie bei Bedarf zusätzliche Informationsveranstaltungen vor Ort.

Auch bei der Umsetzung werden Landnutzer und Bewirtschafter mit einbezogen. So werden die Maßnahmen vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern umgesetzt. Fördermittel aus der Landschaftspflegerichtlinie oder dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl sollen Ertragseinbußen ausgleichen.

Ausweitung der Kooperation zwischen der Landesbaudirektion Bayern und der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg**Neue Vereinbarung stärkt die Zusammenarbeit im Bereich der Mobilitätsdaten**

Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg und die Landesbaudirektion Bayern haben mit einer gemeinsamen Erklärung die gegenseitige Absicht zur intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit im Bereich der Mobilitätsdaten untermauert. Die Partner schaffen mit dieser Vereinbarung eine Grundlage für einen deutlich umfangreicheren Austausch von Straßen-, Verkehrs- und Mobilitätsdaten zwischen Baden-Württemberg und Bayern.

Verkehrsminister Winfried Hermann: „Die Zusammenarbeit zwischen der bayerischen Zentralstelle für Verkehrsmanagement und der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg ist eine wichtige Voraussetzung für Landesgrenzen überschreitendes Verkehrsmanagement. Je aktueller und umfassender Verkehrsdaten sind, desto besser kann der Verkehr gesteuert und Staus vermieden werden. In einer auf Nachhaltigkeit zielenden Verkehrspolitik kommt der Datenbasis eine immer größere Bedeutung zu.“

„Unser Ziel ist es, die Bevölkerung künftig über aktuelle Entwicklungen des Straßenverkehrs zu informieren und die Daten für Strategien des Verkehrsmanagements beider Bundesländer zu verbessern,“ betonte Regierungspräsident Klaus Tappeser. Mit der Vereinbarung schlagen die Partner ein neues Kapitel im Austausch von Straßen-, Verkehrs-, und Mobilitätsdaten auf. Traditionell pflegen die Zentralstelle für Verkehrsmanagement der Landesbaudirektion Bayern und die Mobilitätszentrale BW gute Kontakte im Bereich des Straßenverkehrsmanagements. Für die Bürgerinnen und Bürger wird damit das Informationsangebot nun noch einmal deutlich verbessert. Beide Einrichtungen verfügen beispielsweise über je ein dichtes Netz an Webcams im Straßenraum, die Echtzeitbilder über die aktuelle Verkehrslage liefern. Diese Informationen sind im Web und den landeseigenen Apps abrufbar. Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg stellt dem bayerischen Partner alle selbstgenerierten Daten zur Verfügung. Neben den Bildern von Webcams fallen darunter unter anderem Informationen zur Verkehrslage sowie Baustellen. Künftig ergänzen Daten über Ereignisse im Straßenraum wie beispielsweise Unfälle und die Verfügbarkeit von Parkplätzen und Straßenwetterinformationen dieses Angebot.

Hintergrundinformationen

In Bayern ist die Landesbaudirektion, dort mit der Zentralstelle für Verkehrsmanagement, und in Baden-Württemberg die Mobilitätszentrale BW für das Verkehrsmanagement auf Straßen zuständig. Mit Hilfe einer weitreichenden Verkehrsdatenerfassung können für das Verkehrsmanagement und für das Informationsangebot umfangreiche Daten gewonnen und zu Services aufbereitet werden. Auf dem Weg zur Mobilitätswende 2030 kommt einem multimodalen, zuständigkeits- und grenzübergreifenden Verkehrsmanagement unter Nutzung aller verfügbaren (Echtzeit-)Daten eine wesentliche Bedeutung zu. Bürgerinnen und Bürger haben dadurch stets aktuelle und valide Informationen, die für ihr individuelles Mobilitätsbedürfnis eine wertvolle Entscheidungshilfe darstellen.

Mehr Informationen zu den Echtzeit-Verkehrsinformationen finden Bürgerinnen und Bürger unter:

- verkehrsinfo-bw.de/
- Die Verkehrsinfo-BW App:
[play.google.app.verkehrsinfbw](https://play.google.com/store/apps/details?id=play.google.app.verkehrsinfbw)
[apps.apple.verkehrsinfo-bw](https://apps.apple.com/de/app/verkehrsinfo-bw/id1488888888)
- www.bayerninfo.de
- Professionelle Anwender/-innen finden baulastträgerübergreifende Datensätze zu Parkraum und Sharingdiensten zudem auf dem Datenportal www.mobidata-bw.de.

Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg als Teil des Regierungspräsidiums Tübingen ist das Fachzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für Forschung, Entwicklung und Information sowie zentrale Projekte und Aufgaben im Straßenbau sowie der Mobilitäts- und Verkehrssteuerung mit landesweiter Zuständigkeit. Sie unterstützt mit ihren vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen insbesondere das Ministerium für Verkehr sowie die operativen Dienststellen in den Regierungspräsidien und bei den Land- und Stadtkreisen. Als Denkfabrik und Innovationsmotor trägt die Mobilitätszentrale maßgebend dazu bei, dass die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg technologisch „am Puls der Zeit“ bleibt.

In der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg werden u.a. Steuerungsstrategien entwickelt, Verkehrskonzepte entworfen, Mobilitätsdaten aufbereitet und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung bereitgestellt. Den straßengebundenen Verkehr intelligent zu verteilen, soweit möglich zu vermeiden und zu managen, sind die wesentlichen Herausforderungen der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg.

Weitere Informationen gibt es beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 9.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Ostern

Eindrucksvoll, von Kindheit an, begleitet mich das Evangelium des Ostermontags, die Geschichte von den Emmausjüngern.

Wir begegnen Jesus zunächst im Wort.

Die zwei Jünger sind unterwegs, enttäuscht und niedergeschlagen. Sie reden miteinander. Sie unterhalten sich über das, was sich in Jerusalem ereignet hat und was sie zutiefst bewegt.

Ein Dritter kommt hinzu. Er geht mit ihnen in ihrer Trauer, ihrer Verzweiflung und Trostlosigkeit.

Er hört zu, fragt nach, geht auf sie ein, ist ihnen zugewandt. Sie fassen Vertrauen und können sich aussprechen. Er erklärt und deutet die Ereignisse von der Hl. Schrift her. Hoffnung keimt, Lichtstrahlen fallen in ihr Dunkel.

Dieser Teil entspricht bei genauerer Betrachtung dem Wortgottesdienst bei der Eucharistiefeier.

Das Wort Gottes möchte auch unser Herz erreichen. Es kann aufrichten, trösten, befreien. Es bringt Licht und Freude in unser Leben.

Im Weiteren der Emmausgeschichte wird die Mahlfeier geschildert, die Begegnung mit dem Auferstandenen im Sakrament.

Als es Abend wird, laden die beiden Jünger den Herrn ein. Während Jesus mit ihnen zu Tisch sitzt, nimmt er das Brot, bricht es und reicht es ihnen. Beim gemeinsamen Mahl, am Danken und Teilen erkennen sie ihn, den Getöteten, den Geretteten, den Lebendigen.

Auch wir sind dem Herrn nahe in jeder Eucharistiefeier. Er selbst schenkt sich uns im Brot des Lebens. Was für ein befreiendes Erlebnis der Jünger damals und für uns heute. Am Schluss geschieht Aufbruch und Zeugnis. Die zunächst Mutlosen und Gefrusteten stehen auf und kehren zurück mit der Botschaft: "Christus lebt. Er ist auferstanden!" Jede Eucharistiefeier endet mit dieser Sendung: "Geht hin in Frieden." Es braucht auch heute Menschen, die mutig und unerschrocken die Frohe Botschaft verkünden, den Glauben weitertragen, Menschen, die Zeugnis geben in Wort und Tat, Menschen, die Zeugen der Wahrheit sind mit ihrem ganzen Leben.

"Ihr sollt meine Zeugen sein, damit die Welt glaubt!"

Dieser Auftrag des Auferstandenen ist gültig bis heute. Er gilt jedem von uns.

Diakon Godehard König, Hirrlingen

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Donnerstag, 1. April - Gründonnerstag

18.00 Uhr (H) ev. Abendmahlgottesdienst

18.00 Uhr (S,D) Einsetzungsfest

19.30 Uhr (H) Einsetzungsfest

Freitag, 2. April - Karfreitag

15.00 Uhr (H,F,S,D,He) Karfreitagsliturgie

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Samstag, 3. April - Karsamstag

Feier der Osternacht

19.00 Uhr (F,He) Auferstehungsmesse

20.00 Uhr (S) Auferstehungsmesse

21.00 Uhr (H) Auferstehungsmesse mit Live-Streaming

Sonntag, 4. April - Ostersonntag

Hochfest der Auferstehung des Herrn

Ll:Apg 10,34a.37-43; Lll:Kol3,1-4; Ev: Joh20,1-9

6.00 Uhr (D) Auferstehungsmesse

9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier

10.30 Uhr (H,S,He) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

In allen Gottesdiensten mit Segnung der Osterspeisen.

Kollekte für die Bischof-Moser-Stiftung

Montag, 5. April - Ostermontag

10.15 Uhr (H,D) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 6. April

19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 7. April

7.00 Uhr (H) stille Anbetung

8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 8. April

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier

15.00 Uhr (F) Krankenkommunion

18.25 Uhr (S) Rosenkranz

19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 9. April

ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion

18.20 Uhr (H) Rosenkranz

19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

(Gedenken für Paulina Biesinger)

Samstag, 10. April

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 11. April - 2. Sonntag der Osterzeit

Ll:Apg 4,32-35; Lll:1Joh5,1-6; Ev:Joh20,19-31

9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (H,S,He) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Es besteht Anmeldepflicht zu den Gottesdiensten sowie zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske, auch für Kinder ab 6 Jahren. Bitte vermeiden Sie Ansammlungen nach den Gottesdiensten.

Anmeldung für Gottesdienste

an Karfreitag, Osternacht und Ostersonntag

St. Martinus Hirrlingen:

Pfarrbüro Tel. 07478 1235 (bis Do., 1.4.2021, bis 11.00 Uhr)

St. Vitus Frommenhausen:

Pfarrbüro Tel. 07478 1235 (bis Do., 1.4.2021, bis 11.00 Uhr)

St. Dionysius Dettingen:

Vroni Fischer, Tel. 07472 6076 (vormittags)

St. Johannes Baptist:

Frau Ingrid Riegger, Tel. 07478 1702,

von 18.00 bis 20.00 Uhr (bis Mi., 31.3.2021)

St. Andreas Schwalldorf:

Winfried Linsenmann, Tel. 07472 5936

Weitere Mitteilungen

Liebe Schwestern und Brüder,

der "Tod" ist im erweiterten Sinn der Inbegriff von der Gesamtheit der Unerwünschten, die den Menschen befallen könnten: Schmerz und Leid, Krankheit, Verachtung und Demütigung, Not und Mangel, Ohnmacht, Einsamkeit, Verlust von Wertvollem usw. Der von Christus am Kreuz besiegte "Tod" beruht nicht ausschließlich auf den biologischen Tod, sondern schließt alle möglichen Auslöser der Angst vorm Nicht-Sein in Menschen ein.

Somit ist Ostern, das höchste Fest des Christentums, eine Feier des Sieges über den Tod schlechthin. Dieses Fest erinnert uns, dass der Tod samt seinen Ursachen besiegt ist. Ostern lehrt uns zu hoffen und lädt uns zur Teilhabe an der Herrlichkeit des Siegers aller Zeiten ein. Weil er gesiegt hat, werden alle, die an ihn glauben, durch seine Kraft auch Sieger und Siegerinnen sein über den Tod in jeglicher Form. Mit dieser Ostergewissheit wollen wir gestärkt durch diese unheimliche Zeit der Corona-Pandemie hoffend und vertrauend hindurchgehen.

Es freut uns, dass wir dieses Jahr miteinander Ostern im Präsenzgottesdienst begehen dürfen. Zu den Angeboten dieser besonderen Zeit lade ich herzlich ein.

Ich wünsche im Namen des Pastoralteams allen ein gesegnetes Osterfest. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Ihr Pfarrer Remigius Orjiukwu

Live-Stream Osternacht

Um an diesem Gottesdienst teilnehmen zu können, finden Sie ab der Karwoche einen Zugangslink auf unserer Homepage <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de/>. Über diesen Link gelangen Sie zum Gottesdienst auf dem YouTube-Kanal. Nicht für jedes Gemeindemitglied ist das Mitfeiern ohne Hilfe möglich. Wir bitten vor allem die Jüngeren unserer Kirchengemeinden, die technischen Voraussetzungen für ihre älteren Angehörigen möglichst zu machen. Wir sagen schon jetzt allen ein herzliches "Vergelts Gott!" für die Unterstützung.

Für die Seelsorgeeinheit: Martina Dietrich

Osterwasser

In den Gottesdiensten an Karsamstag wird mitgebrachtes Wasser geweiht. Bitte stellen Sie Ihre gefüllten Gefäße vor dem Gottesdienst auf den Marienaltar/Seitenaltar.

Zum Mitnehmen liegen kleine Weihwasserfläschchen für Sie bereit.

Gottesdienstvorlagen "Zuhause Gottesdienst feiern"

Die Hauptabteilung Liturgie des Bischöfl. Ordinariats hat Vorlagen für die Gottesdienste in der Karwoche vorbereitet. Kopien liegen im Schriftenstand der Kirche zum Mitnehmen bereit.

Ostertraditionen und Neues bei den Ministranten

Nach dem Rosenkranzgebet am Gründonnerstagabend schweigen die Kirchenglocken. Erst in der Osternacht hören wir sie wieder. Am Karfreitag ziehen die Ministranten mit ihren Dorfeln durch den Ort. Um 12.00 Uhr ersetzen sie auch das Angelusläuten.

Mit Eifer nehmen die Minis diese alte Tradition wahr. Schön, dass sie so ein Stück alter Kultur in unserem Ort bisher gepflegt haben.

Ein anderer Brauch ist das "Eiersammeln" am Ostermontag nach dem Gottesdienst. Hier freuten sich die Minis besonders über eine Spende für ihre Ministrantenkasse.

Da dieser Brauch dieses Jahr coronabedingt entfällt, werden wir über die Ostertage einen Opferstock für Spenden für die Ministrantenarbeit in der Kirche aufstellen. "Vergelts Gott!"

Kleine Osterkerze zum Mitnehmen

Der Übergang von der Finsternis zum Licht beim Einzug in die Kirche und durch die Weihe der Osterkerze ist für viele der magische Punkt in der Osternachtliturgie. Christus wird in dieser Liturgie als jenes Licht gefeiert, das unsere Dunkelheit vertreibt. Diese besondere Kerze begleitet uns dann das ganze Jahr hindurch. Sie wird bei sehr wichtigen Momenten in Freude wie bei der Taufe und Trauer - bei Trauergottesdiensten angezündet.

Um allen Gemeindemitgliedern, die es wollen, diese Erfahrung zu ermöglichen, haben wir die Osterkerze in Miniform bestellt und gesegnet. Diese werden ab Gründonnerstag in der Kirche zur Mitnahme bereitgestellt werden.

Ihre Kirchengemeinde

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: Tel. 07478 913054

Handy: 0152 12907075

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: Tel. 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: Tel. 07478 1235

Gemeindereferentin Martina Dietrich: Tel. 07478 2621010

Diakon i. Z. Godehard König: privat Tel. 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053

E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de

Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen

Sekretariat Anja Alex:

Di., 8.00 - 12.30 Uhr und Do., 14.00 - 19.00 Uhr

Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982

Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729

www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zu Ostern, Sonntag, 4. April

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Offenbarung 1,18



Foto: Charlotte Sander

Liebe Mitmenschen, Schlüssel schließen auf und sperren zu. Eröffnen Tore und versperren Wege. In Worten wie Schlüsselkompetenz oder Schlüsseltechnologie wird deutlich: Wer das hat, der ist im Vorteil, der geht voran, der entwickelt etwas. Es gibt auch Schlüsselsätze. Sie bringen auf den Punkt, was gemeint ist. Sie fassen zusammen, was wichtig ist. Einer dieser Schlüsselsätze steht im letzten Buch der Bibel, in der Offenbarung: "Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu

Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle." Jesus, der Schlüsselgewaltige. Er kann die Hölle zusperren und den Tod aussperren. Oder das Totenreich aufsperrt und Menschen zum Leben holen, denn er selbst ist durch den Tod gegangen. Das feiern wir an Ostern. Die geöffneten Türen, das weggesperrte Grauen. Auferstehen - aus der Angst, aus der Bewegungslosigkeit, umkehren und auf neuen Wegen gehen. Neues, Lebensförderliches beginnen, ein neuer Mensch werden. Ostern, das ist das Fest gegen die Angst, gegen die Furcht, gegen die Verzweiflung. Ostern ruft aus den Gräbern heraus, egal wie sie heißen. Gottes Stimme ruft ins Dunkle: "Steh auf, komm heraus, fürchte dich nicht. Denn ich bin da." Jesu Auferstehung macht auch unsere Auferstehung möglich. In einem neuen Osterlied (Wo wir dich loben ... Nr. 192) heißt es: "Stimme, die Stein zerbricht, kommt mir im Finstern nah, jemand, der leise spricht: Hab keine Angst, ich bin da." Sie finden die Melodie auf unserer Homepage.

(Bild und Text: Pfarrerin Charlotte Sander)



Foto: Jürgen Ebert

Die Schlüsselblume gehört als Frühlingsbote von früh an zum Osterfest. Sie symbolisiert die Schlüssel des Heils, mit denen Christus das neue Leben an Ostern erschließt. Christus ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja! Frohe Ostern!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten in der Karwoche mit Pfr. Jürgen Ebert

Gründonnerstag, 1. April

18.00 Uhr Hirrlingen und

19.30 Uhr Dionysiuskirche: Abendmahlsgottesdienste

Karfreitag, 2. April

10.00 Uhr Dionysiuskirche: Kreuzweggottesdienst
Kollekte: Hoffnung für Osteuropa

Ostersonntag, 4. April

mit Pfarrerin Charlotte Sander
6.00 Uhr Ostermorgenfeier (Dionysiuskirche)
7.00 Uhr Auferstehungsfeier (Friedhof)
10.00 Uhr Abendmahlgottesdienst (Dionysiuskirche)

Bitte beachten

Mitsingen in der Kirche ist derzeit nicht erlaubt. Die derzeit gültige Coronaverordnung hat für Gottesdienste verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Im neuen Schriftenregal neben dem Eingang findet sich auch der Kinderkirch-Gruß zum Mitnehmen, da derzeit keine KiKi sein kann.

Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

Veranstaltung im ev. Gemeindehaus Bodelshausen Lindenstraße 17

Sonntag, 5. April

11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Vereinsnachrichten



Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Absage Mitgliederversammlung

Aufgrund der aktuell wieder verschlechterten Corona-Lage sind wir leider erneut dazu gezwungen, unsere geplante Mitgliederversammlung am 10.4.2021 abzusagen. Wie und wann wir alles nachholen, können wir zur Zeit noch nicht sagen. Aber wir halten Euch weiter auf dem Laufenden. Bitte bleibt weiterhin gesund.

Eure Vorstandschaft

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband
VdK

DRV-Tipp: Jahresmeldung für 2020 prüfen!

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen, informiert kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. "Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird", so die DRV. Sie rät daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. "Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen", betonte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Unterstützung - Coronahilfe - Begleitung Impftermin

Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Zahlen nun auch im Frühjahr 2021 wieder ansteigen. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Selbstverständlich begleiten wir Sie auch zum Impftermin. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.

So erreicht ihr uns: Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471, E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

Sonstiges



Sängerbund Rangendingen 1843 e. V.

Infoschreiben Chorverband

Derzeit läuft hinsichtlich der im Juni geplanten Verbandsversammlung die Meinungsumfrage um sogenannten Umlaufverfahren hinsichtlich Neuwahl des Chorverbandsgremiums. Hierbei werden die wichtigen Punkte im Voraus kommuniziert und somit die Wahl unabhängig von Präsenztermin vorbereiten. Wir als Sängerbund finden die Art der Wahl zugestimmt und sind mal gespannt, was die Corona-Bestimmungen für den 10. und 11.6.2021 voraussagen.

Zudem erhielten wir einen Hinweis seitens des Landesmusikverbandes hinsichtlich eines stufenweisen Öffnungsplanes, basierend auf neuen Erkenntnissen des Freiburger Institutes für Musikermedizin, dieser Öffnungsplan ging mit der Bitte um Prüfung an die Landesregierung. Wir werden sehen. Bis dahin gilt #WirBleibenZuhause und bleiben hoffentlich gesund.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Bergwanderung

auf der 1.502 m hohen Alpe Gund in den Allgäuer Alpen von Freitag, 25.6., bis Samstag, 26.6.2021

Wandern macht glücklich und das vor allem in den Bergen. Unser Treffpunkt ist am Freitag, 25.6.2021, um 14.00 Uhr auf dem Parkplatz der Talstation der Mittagbahn bei Immenstadt (bitte einige Euro Parkgebühr und 13,00 € für die Sesselliftgebühr einplanen). Ab der Bergstation werden wir den Höhenweg (ca. drei Stunden Fußweg) zur Alpe Gund laufen. Dort werden wir ein Abendessen einnehmen und auch übernachten (Matratzenlager und Zimmer). Am nächsten Tag geht es von der Alpe Gund aus auf den Stüben (1.749 m) und danach erfolgt der Abstieg über die Alpe Mittelberg und das Immenstädter Horn nach Immenstadt. Auf der Sennalpe Mittelberg gibt es Gelegenheit, Käse einzukaufen. Herr Manfred Mader übernimmt die Leitung. Die Kosten inklusive Frühstück und Übernachtung im Matratzenlager 35,00 € oder im Zimmer (2 oder 3 Betten) 39,00 € pro Person zuzüglich Kosten für Abendessen. Die Bettenanzahl ist begrenzt. Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften!

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldung bitte bis **Freitag, 21. Mai 2021**, unter E-Mail an: vk@landvolk.de oder telefonisch unter 0711 9791-4580.

Initiative Selbsthilfe Multiple-Sklerose-Kranker e.V.

Kontaktstelle: MS-Gruppe Rottenburg:

Monatlich Treffen zum Austausch und Pflege sozialer Kontakte. Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201.